

# HAUSHALTSSATZUNG

## der Gemeinde Groß Nordende für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 7.2.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

|                           |                     |             |
|---------------------------|---------------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | in der Einnahme auf | 664.500 EUR |
|                           | in der Ausgabe auf  | 664.500 EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt   | in der Einnahme auf | 439.300 EUR |
|                           | in der Ausgabe auf  | 439.300 EUR |

festgesetzt.

### § 2

Es wird festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **325.000 €**
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf **0,74 Stellen**

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

|                                                                     |           |
|---------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer                                                      |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 240 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 260 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                                    | 310 v. H. |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Groß Nordende, den 8.2.2008

Gemeinde Gr. Nordende  
Der Bürgermeister

Piening

Anlage 2